



Regierungsratsbeschluss vom 09. Mai 2023

Schriftliche Anfrage René Brigger betreffend Altlasten in Freizeitgärten

P235093

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Dem Amt für Umwelt und Energie sind keine Altlasten bei Freizeitgärten bekannt, die gemäss Definition des Bundes sanierungsbedürftig sind. Teilweise vorhandene Eisenbahnschwellen, Asbest oder Beton gelten als Müll oder Sperrmüll. Gleichzeitig hat die langjährige Nutzung in den Böden Spuren insbesondere von Blei und polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) hinterlassen. Die Umweltämter der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben im Jahr 2010 eine Bodenbelastungs-Analyse vorgenommen und Empfehlungen im Umgang mit diesen Belastungen erlassen. Wenn diese Empfehlungen eingehalten werden, kann man die Freizeitgärten weiterhin bedenkenlos nutzen. Detaillierte Abklärungen haben zudem ergeben, dass keine Gefährdung besteht durch das Essen von Gemüse aus dem Familiengarten.

